Zwischen den Straßen

B3

Niederschopfheimer Straße

MITTLERER GRUNDWASSERSTAND ca. 150,0 m ü. NN
HÖCHSTER GRUNDWASSERSTAND ca. 152,0 m ü. NN

ZEICHENERKLÄRUNG:

- GE / GEE — GEWERBEGEBIET / EINGESCHRÄNKTES GEWERBEGEBIET
- EINGEMESSENE GEBÄUDE
- NACHRICHTLICH ÜBERNOMMENE GEBÄUDE
- GRENZE GELTUNGSBEREICH
- AUFGEHOBENER TEIL DES BEBAUUNGSPLANES "ZWISCHEN DEN STRASSEN - GUTLEUTHÄLDEN TEIL I"
- BESTEHENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE
- BAUGRENZE
- HAUPTFIRSTRICHTUNG / GEBÄUDESTELLUNG
- SCHUTZFLÄCHE S1 SIEHE BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN
- SICHTFLÄCHE S2 SIEHE BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN
- ZUFAHRTSVERBOT
- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- TRAFOSTATION
- LEITUNGSRECHT
- FAHRVERKEHRSSTRASSE MIT GEHWEGEN UND PARKSTREIFEN
- GEWÄSSER
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHE
- V — VERKEHRSGRÜN
- A/B/C/E — FLÄCHE FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT S. BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN
- D — PFLANZGEBOT GEHÖLZSTREIFEN SIEHE BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN
- PFLANZBINDUNG EINZELBAUM SIEHE BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN
- PFLANZGEBOT EINZELBAUM SIEHE BEBAUUNGSVORSCHRIFTEN

(1) NUMMER DER NUTZUNGSSCHABLONE

1	2	1=ART D. BAULICHEN NUTZ.	2=ZAHL D. VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
3	4	3=GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL	4=GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
5	6	5=DACHNEIGUNG	6=BAUWEISE

FD FLACHDACH
GD GENEIGTES DACH
o OFFENE BAUWEISE

(1)	GE	II
	0,7	1,4
	GD 15°-30° FD 0-5°	o

(2)	GEE	II
	0,6	1,2
	GD 15°-30° FD 0-5°	o

GEMEINDE FRIESENHEIM

BEBAUUNGSPLAN "ZWISCHEN DEN STRASSEN - GUTLEUTHÄLDEN TEIL II"

mit integriertem Grünordnungsplan

ZEICHNERISCHER TEIL

FASSUNG 1 | ANLAGE 4 | BLATT 1

AUFGESTELLT
NACH § 2 ABS. 1 BAUGB VOM 8.12.1986
DURCH BESCHLUSS DES GEMEINDERATES VOM 23.11.92 / 24.02.1997
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG AM 27.11.92 / 06.03.1997
DEN 06.03.1997 DER BÜRGERMEISTER

BÜRGERBETEILIGUNG
NACH § 3 ABS. 1 BAUGB VOM 8.12.1986 AM 07.02.94 / 24.02.1997

ÖFFENTLICH AUSGELEGEN
NACH § 3 ABS. 2 BAUGB VOM 8.12.1986 VOM 24.03.1997 BIS 24.04.1997
ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG AM 13.03.1997

ALS SATZUNG BESCHLOSSEN
NACH § 10 BAUGB VOM 8.12.1986 AM 17.11.1997
IN VERBINDUNG MIT § 4 ABS. 1 GO
DEN 17.11.1997 DER BÜRGERMEISTER

~~ANGEZEIGT~~ GENEHMIGT AM 11.02.1998
NACH § 11 BAUGB VOM 8.12.1986

RECHTSKRÄFTIG
NACH § 12 BAUGB VOM 8.12.1986
DURCH ORTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG AM 12.03.1998
DEN 12.03.1998 DER BÜRGERMEISTER

ÜBEREINSTIMMUNG
ES WIRD BESTÄTIGT, DASS DER INHALT DIESES PLANES SOWIE DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN UNTER BEACHTUNG DES VORSTEHENDEN VERFAHRENS MIT DEN HIERZU ERGANGENEN BESCHLÜSSEN DES GEMEINDERATES ÜBEREINSTIMMT.
AUSGEFERTIGT, DEN 17.11.1997 DER BÜRGERMEISTER

PLAN VOM 31-07-96 M. 1 : 500
PROJEKT-NR.: FR-B 5 / 03/95

STÄDTEBAU UND DORFENTWICKLUNG
DIPL. ING. BRENNER-DIETRICH-DIETRICH
FREIE ARCHITEKTEN
OBERUNDEN 7
79098 FREIBURG

DIPL. ING. HORST-R. DIETRICH
FREIER GARTEN - UND LANDSCHAFTSARCHITEKT
CARL-MEZ-STRASSE 71
79114 FREIBURG